

**„... die geziemende Bitte zu stellen, wenn es
thunlich ist, im Interesse der heiligen Religion die Entfernung
des HH. Kaplans Lender zu bewirken.“¹**

Lender als Vikar in Offenburg

Von Hubert Müller

Dem Nachruf auf Franz-Xaver Lender (1830–1913) im „Necrologium Friburgense“² ist es anzumerken, dass der Verfasser³ nur sehr ungern und mit ziemlichem Unbehagen die Beteiligung Lenders an der Badischen Revolution 1848 erwähnt. Ein Revolutionär, der von der Schule flog, sich der Hecker-Truppe anschloss und in die Schweiz fliehen musste, und ein späterer Dekan, Doktor der Theologie, Geistlicher Rat, Päpstlicher Hausprälat⁴ – das schien nicht zusammenzupassen.

Lenders Kritiker und Gegner in Politik und Kirche benutzten gerne diesen vermeintlich schwarzen Punkt in seiner Biografie, um ihn in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Nach der Priesterweihe 1853 war Lender vom 7. September 1853 bis 10. Mai 1854 Vikar bei seinem Onkel, dem Pfarrer von Gengenbach.⁵ 1854 übernahm Lender die Verwaltung der Pfarrei Breisach und mit Beschluss vom 5. Mai 1854 wurde der junge Vikar nach Offenburg in die Pfarrei Hl. Kreuz versetzt.⁶ Es ging nicht lange und Lender eckte bei den Offenburger Honoratioren an: Am 18. Februar 1855 erging ein Brief, der von neun Gemeinderäten unterschrieben war, an das Erzbischöfliche Ordinariat, in dem diese über Lenders „Vorträge“ Beschwerde führten, die einen Teil der Kirchgänger, beson-

¹ Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF): B4/9291 (Offenburg, Hl. Kreuz, Vicarsstellen, Vol. 1, 1830–1943), 18. Februar 1855.

² Necrologium Friburgense, in: Freiburger Diözesan-Archiv (FDA), 44 (1916), S. 33–37.

³ Der Freiburger Diözesanpriester und Moraltheologe Prof. Dr. Julius Mayer (1857–1926).

⁴ Ebd.

⁵ Franz Dor, Prälat Dr. Franz Xaver Lender. Ein Lebensbild. Bühl 1918, S. 48.

⁶ EAF, B4/9291, 5. Mai 1854.

ders die heranwachsende Jugend, die das Alter noch nicht habe um die Dinge zu verstehen, eher belustige, die Reiferen aber verärgere. Die heilige Stätte würde ein Ort „*eitler Zerstreuung*“. Man höre Äußerungen wie „*Heute gehe ich in die Kirche, es giebt etwas zu lachen, der HH. Kaplan predigt*“. Andere mieden die Kirche, um sich nicht ärgern zu müssen. „*Solche ungeeignete Erzählungen, ungegründete Ausfälle gegen einzelne Stände, lachenerregende Kapucinanden/welche üblen und nachtheiligen Eindrücke noch vermehrt werden, durch das hier allgemein verbreitete Gerücht, es habe HH. Kaplan Lender in der Revolutionszeit bei dem Hekerputsch eine Rolle gespielt/sind es allein, welche uns bestimmen an das Hochwürdigste Ordinariat die geziemende Bitte zu stellen, wenn es thunlich ist, im Interesse der heiligen Religion die Entfernung des HH. Kaplans Lender zu bewirken. Der Gemeinderath.*“⁷

Die Antwort des Erzbischöflichen Ordinariats folgte rasch und zunächst formal: Das Ordinariat zeigte sich im Schreiben vom 9. März 1855 verwundert über die Bitte um Entfernung, da doch eigentlich das erzbischöfliche Pfarramt den Vikar Lender und seine Eigenheiten kennen müsse. Die Erklärung Lenders sei mit einer Stellungnahme an das Ordinariat zu schicken. Dekan Franz Sales Ries, ein sozial engagierter Mann, der einen Armenfond gründete und sicher im Denken Lender nicht unverwandt war, reagierte im Schreiben vom 6. April 1855 zurückhaltend, musste jedoch einräumen „*daß in der That mehrere Gerüchte über ein und andere von Herrn Kaplan Lender in seinen Predigten ausgesprochenen Aeusserungen zirkulirten*“. Diese würden aber dadurch aufgewogen, dass jedermann Kaplan Lender für einen wissenschaftlich gebildeten und frommen Priester halte. Allerdings würde er sich Freiheiten in pastoralen Handlungen und bei den diözesanen Ritualen nehmen, die durchaus Anlass zu Missstimmungen geben könnten. „*Ob nun eine bloße Weisung zur klügeren Vorsicht in der Wahl der kirchlichen Rede-Weise, und zu genauerer Befolgung der Anordnungen des verantwortlichen Pfarrvorstandes, oder vielleicht ein geeigneter Vikarwechsel für das Zweckmäßigste erachtet werden will, muss erzbischöf[liches] Dekanat dem weisen und hohen Ermessen Eines Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariats anheimstellen und Hochdessen Verbescheidung gewärtigen.*“⁸

⁷ Ebd., 18. Februar 1855.

⁸ Ebd., 6. April 1855.

Lender hatte in einem Schreiben vom 4. April 1855 ausführlich Stellung genommen und zweifelte zunächst die Kompetenz des Gemeinderats an. Er bekundet sein Staunen, „*daß ein Gemeinderath sich berufen fühlt, über die Predigtwirksamkeit eines katholischen Priesters sein Urtheil in Form einer Beschwerde und Bitte um Entfernung abzugeben mit gänzlicher Umgehung des [...] Pfarrers*“. Er weist ferner alle Behauptungen, insbesondere die politischen Verdächtigungen als unwahr zurück und schließt: „*Hochwürdigstes Erzbischöfliches Ordinariat möge meine freudige Erklärung genehmigen, daß ich in ebenso völligem Gehorsam dem Rufe an einen anderen Ort folgen werde, als ich ihm hierher gefolgt.*“⁹ Das Erzbischöfliche Ordinariat lehnt schließlich die Versetzung Lenders ab.¹⁰

Lender selbst erzählte später immer wieder eine kleine Episode aus seiner Offenburger Zeit¹¹: Als ein Hirtenbrief des Erzbischofs verlesen werden sollte, dessen Bekanntgabe die Regierung unter Strafandrohung verboten hatte, wurde das Hirtenschreiben kurzerhand am Sonntag von der Polizei konfisziert. Doch Lender hatte vorgesorgt: Er hatte ein zweites Exemplar in seinem Stiefel versteckt, bestieg die Kanzel und trug das Schreiben den Gläubigen vor.

Lender behielt zeit seines Lebens diesen freien Geist; mit Mut und Unerschrockenheit gegenüber kirchlicher und staatlicher Autorität trat er für seine Überzeugung ein. Zu seiner revolutionären Jugendzeit äußerte er sich nur wenig. In einer Debatte in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags antwortete Lender dem liberalen Abgeordneten Eckhard, der zuvor auch die Ereignisse um das Jahr 1848 angesprochen hatte:

„Wenn national-liberal und katholikenfeindlich eines und dasselbe ist, wird die nationale Bewegung kaum vorwärts gelangen. Gerade dies ist der Mißstand, dass man die rein politische, deutsche Frage mit der Religion konfundirt hat. Der Herr Abg. Eckhard hat ferner von dem Jahre 1848 gesprochen. Ich glaube das Jahr 1848 sollten wir nicht mehr in den Mund nehmen und zwar aus dem Grunde, weil kaum unter den Männern, die sich damals am öffentlichen Leben betheilig hatten, einer sein wird, der nicht Anlaß hätte, an die Brust zu klopfen und auszurufen:

⁹ Ebd., 4. April 1855.

¹⁰ Ebd., 13. April 1855.

¹¹ Berichtet bei Dor, Lender, S. 53/54.

‚mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa‘. Wir wollen von dem Jahr 1849 nicht reden, aber die Bewegung von 1848 war eine allgemeine, deutsche Bewegung und wenn ich nicht irre, ist gerade von Ihrer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß man damals nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Bewegung von 1848 war damals viel reiner, und wenn sie auch hundertmal verurtheilt wird, als die neuesten Vorgänge in Italien und Spanien.“¹² Mit dem Abstand von 20 Jahren konnte Lender einerseits von Schuld, ja größter Schuld sprechen, andererseits bekannte er sich zu den hehren Zielen der 48er-Revolution. Er hat in den Folgejahren Verantwortung übernommen für das neu entstandene Reich, indem er ohne Unterbrechung von 1871 bis 1913, also bis zu seinem Tod, dem Reichstag angehörte und er hat Verantwortung vor Ort übernommen als Pfarrer von Sasbach und als Gründer der Heimschule Lender, seinem größten Lebenswerk.

¹² Badische Landesbibliothek Karlsruhe: Stenografischer Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Badischen Kammer der Landstände in der 6. öffentlichen Sitzung am 5. Oktober 1869. Tagesordnung: Berathung der Adresse auf die Thronrede, S. 36. <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbihdl/periodical/pageview/650483> (abgerufen am 4. Februar 2014).